



Modulstammblatt zu den geförderten Beratungsmodulen in Baden-Württemberg

Modulstammblatt <i>Modulnummer 273</i>	
Modulname	Großer Energieeffizienz Check
Beratungsangebot (Inhalt kurz)	Analyse des gesamtbetrieblichen Energiebedarfs; Steigerung der Energieeffizienz im Gesamtbetrieb
Ziele der Beratung	
<ul style="list-style-type: none">• Steigerung der Energieeffizienz der Landbewirtschaftung, von Gebäuden, Anlagen und Technologien• Nachhaltige betriebliche Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen und Produktionsmitteln• Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und deren Einsatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit• Reduktion von CO₂- und der THG-Emissionen sowie fossilen Primärenergieträgern	
Beratungsinhalte	
Fachliche Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Analyse des Energieverbrauchs im Gesamtbetrieb (Darstellung IST-Betrieb)• Entwicklung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und/oder Steigerung der Energieeffizienz, gesamtbetriebliche Betrachtung• Prüfung und ggf. Entwicklung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien• Umsetzungsempfehlungen zu den entwickelten Maßnahmen mit Zeitplan• Darstellung des Energieverbrauchs (Prognose) und der energetischen Situation des Gesamtbetriebs nach Umsetzung der Maßnahmen (ZIEL-Betrieb)• Darstellung der Einsparung von CO₂- und ggf. THG-Emissionen• Darstellung von Kosteneinsparungen• Anforderungen und Rahmenbedingungen• Entscheidungshilfen bei Investitionen (fakultativ)
Anforderungen aus Artikel 15 Abs. 4 VO (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplan-Verordnung)	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen und Standards im Rahmen der Konditionalität• Anforderungen zur Umsetzung von<ul style="list-style-type: none">○ EU-Luftqualitätsrichtlinie○ Neuer NEC-Richtlinie• Innovationsförderung
Mögliche Tools	<ul style="list-style-type: none">• Tools zur Planung und Bewertung einzelner Maßnahmen (z. B. PV-Rechner, etc.)• Checklisten für Einzelverbraucher• Kennzahlen EBL• Wirtschaftlichkeitsrechner für die empfohlenen Maßnahmen (Life-Cycle-Kosten-Analyse, Amortisationsrechnung, Rentabilitätsbetrachtung, etc.)• Veröffentlichungen zum Thema (z. B. KTBL)• Erfassungs- und Auswertungswerkzeug (z. B. EBL-Tool)



Zu beachtende Rahmenbedingungen	
Zielsetzungen gemäß Artikel 6 GAP-Strategieplan-Verordnung	<ul style="list-style-type: none">• Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel• Effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen• Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft landwirtschaftlicher Unternehmen
Gesetzliche Standards, andere Vorgaben, Strategien (nicht abschließend)	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliches Fachrecht• Energetische Mindeststandards und Vorschriften (GEG, BImSchG, TierSchNutzTV, etc.)
Förderung der Beratung*	<ul style="list-style-type: none">• Fördersatz: 80 % der förderfähigen Kosten• Förderhöchstbetrag: 1.500 €• Förderobergrenze je landwirtschaftlicher Betrieb: wie in einer Verwaltungsvorschrift Beratung für Baden-Württemberg ab 2023 festgelegt
Beratungsumfang	Mindestens 5 Stunden
Ergebnis / Unterlagen für Klienten / Qualitätssicherung	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Beratungsprotokoll• Abschlussbericht mit z. B.:<ul style="list-style-type: none">○ konkreten Umsetzungsempfehlungen für einzelne Maßnahmen○ Umfassende Dokumentation der gesamtbetrieblichen Analyseergebnisse (IST) bzgl. Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und Kosten○ Maßnahmenkatalog○ Darstellung der energetischen Situation des Betriebs nach Umsetzung der Maßnahmen (ZIEL-Betrieb)○ Entscheidungshilfen
Fachinformationen, Merkblätter	<ul style="list-style-type: none">• Energieeffizienzberatung Landwirtschaft www.energieeffizienz-landwirtschaft.de http://www.landwirtschaft-bw.de/ <p>Abrufbar unter www.landwirtschaft-bw.de, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderrichtlinien• Landwirtschaftliches Fachrecht

* Fördersatz, Förderhöchstbetrag pro Modul und eine Förderobergrenze je landwirtschaftlichem Betrieb werden in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt. Die oben stehenden Angaben stehen noch unter dem Vorbehalt der ab 2023 geltenden rechtlichen Regelungen (Beihilferecht, GAK-Rahmenregelung) und deren landesspezifischer Umsetzung sowie unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsermächtigungen durch den Haushaltsgesetzgeber der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg.